

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

Träger: Jugendkunst e. V. Antrag vom: 12. Oktober 2017
Maßnahme: Altes Handwerk in neuen Händen Zeitraum: 1. Jan. 2018 - 31. Dez. 2018

Hauptschwerpunkt: Jugendsozialarbeit
Ziele:
- Kennenlernen handwerklicher Tätigkeiten, verbunden mit der Frage „Ist das was für mich?“
- Erleben von Selbstwirksamkeit über Herstellung von Produkten mit den eigenen Händen
- eigene Geschicklichkeit erfahren und steigern und somit Ausbau des Selbstwertgefühls

Kostenplan:
Gesamtkosten: 4.650,00 €
nicht zuwendungsfähige Kosten: 1.150,00 €
zuwendungsfähige Kosten: 3.500,00 €
mögliche Förderung nach Richtlinie: 3.150,00 €
erforderlicher Eigenanteil: 350,00 €

Die Kostenarten Aufwandsentschädigung ist mit einer zuwendungsfähigen Obergrenze versehen. Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Finanzierungsplan:
Eigenmittel des Trägers: 1.550,00 € (33 %)
Landkreis VR beantragt: 3.100,00 € (67 %)

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR: 3.100,00 €

gefördert im Vorjahr: 0,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Diese Maßnahme wird erstmalig durchgeführt und richtet sich hauptsächlich an Jugendliche mit diffusen Vorstellungen zur beruflichen Zukunft. Die Förderung trägt dazu bei, dieses neue Angebot der Jugendsozialarbeit im Speicher am Katharinenberg in Stralsund durchzuführen.

Anlagen: keine

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		3.100,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2019	
	Haushaltsjahr: 2020	
	Haushaltsjahr: 2021	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 Euro sind im Haushaltsentwurf 2018 veranschlagt. Für die Jahre ab 2019 ist eine neue KJfG M-V-Vereinbarung (Folgevereinbarung) abzuschließen.		